

# Geschäftsbericht

Gewerbliche Familienausgleichskasse, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2017



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Abkürzungen
  - 09 **A3** Kennzahlen
  - 10 **A4** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
  - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
- 

## C

### Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
  - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines



## Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir blicken auf ein überaus ereignisreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Dank den effizienten, eingespielten und fachkompetenten Strukturen konnten wir Familienzulagen für rund 7'500 bezugsberechtigte Kinder in der Höhe von insgesamt CHF 20 Mio. ausrichten und dabei unsere Kernaufgabe als Dienstleistungsunternehmen weiter stärken.

Es ist uns als regional verwurzelte, aber schweizweit tätige Familienausgleichskasse ein zentrales Anliegen, unseren Kunden eine möglichst einfache, rasche und zuverlässige Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange anzubieten. Mit unserem passwortgeschützten Online-Portal (Partner-Web) steht eine moderne und sichere Lösung für die Erledigung und verschlüsselte Übermittlung der administrativen Belange zur Verfügung. Neben einer eigenständigen Benutzerverwaltung und Berechtigungszuweisung auf Stufe des Kunden ermöglicht die Plattform eine bidirektionale Kommunikation mit der Einrichtung von Postfächern und themenbasierten Dossierlisten. Damit haben unsere Kunden einen permanenten Zugriff auf laufende und abgeschlossene Geschäfte. Insbesondere im Bereich der Familienzulagen bringen die Funktionserweiterungen verschiedene Vereinfachungen und somit einen wahrnehmbaren Mehrwert: von der Leistungsanmeldung über den Zulagenentscheid und die Abwicklung der Ausbildungsbestätigung bis hin zur Mutation von Familienzulagenbezüglern (z.B. Adress-, Zivilstandsänderungen etc.). Weiter stehen mit der stichtagsbezogenen Generierung von Familienzulagenbescheinigungen und den Auflistungen auslaufender Familienzulagen alle wesentlichen Daten

im Überblick zur Verfügung. Die Nutzung unserer Online-Plattform zahlt sich zu guter Letzt durch einen reduzierten Netto-Verwaltungskostensatz im Bereich der Ausgleichskasse aus. Weitere Details und insbesondere die Vorgehensweise für den erstmaligen Zugang sind auf unserer Webseite ([www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)) aufgeschaltet.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie setzen sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit ein.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



# Abkürzungen

|                |   |
|----------------|---|
| <b>AHV</b>     | Alters- und Hinterlassenenversicherung  |
| <b>AHVG</b>    | Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                |
| <b>AHVV</b>    | Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung                                  |
| <b>AK</b>      | Ausgleichskasse   |
| <b>ALV</b>     | Arbeitslosenversicherung  |
| <b>ATSG</b>    | Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts                        |
| <b>ATSV</b>    | Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts                          |
| <b>AVIG</b>    | Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung |
| <b>AVIV</b>    | Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung   |
| <b>BAFU</b>    | Bundesamt für Umwelt  |
| <b>BBF</b>     | Berufsbildungsfonds   |
| <b>BFS</b>     | Bundesamt für Statistik   |
| <b>BGSA</b>    | Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit  |
| <b>BSV</b>     | Bundesamt für Sozialversicherungen  |
| <b>BVG</b>     | Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge             |
| <b>EL</b>      | Ergänzungsleistungen  |
| <b>EO</b>      | Erwerbsersatzordnung  |
| <b>EOG</b>     | Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft                |
| <b>EOV</b>     | Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz  |
| <b>FAK</b>     | Familienausgleichskasse   |
| <b>FamZG</b>   | Bundesgesetz über die Familienzulagen   |
| <b>FamZReg</b> | Familienzulagenregister   |
| <b>FamZV</b>   | Verordnung über die Familienzulagen   |
| <b>FLG</b>     | Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft                                     |
| <b>FZ</b>      | Familienzulagen   |
| <b>IK</b>      | Individuelles Konto   |
| <b>IV</b>      | Invalidenversicherung   |
| <b>IVG</b>     | Bundesgesetz über die Invalidenversicherung   |
| <b>IVV</b>     | Verordnung über die Invalidenversicherung   |
| <b>MSE</b>     | Mutterschaftsentschädigung  |
| <b>NE</b>      | Nichterwerbstätige(r)   |
| <b>SE</b>      | Selbständigerwerbende(r)  |
| <b>UID</b>     | Unternehmens-Identifikationsnummer  |
| <b>UVG</b>     | Bundesgesetz über die Unfallversicherung  |
| <b>UVV</b>     | Verordnung über die Unfallversicherung  |
| <b>VA</b>      | Versicherungsausweis  |
| <b>VK</b>      | Verwaltungskosten   |
| <b>ZAS</b>     | Zentrale Ausgleichsstelle   |

# Kennzahlen

## Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

|  | 2017                 | 2016                 |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>Anzahl Mitglieder</b>               |                      |                      |
| Kanton St. Gallen                      | 1'890                | 1'940                |
| Abrechnungsstellen                     | 440                  | 460*                 |
| Übrige Kantone                         | 360                  | 400                  |
| <b>Total</b>                           | <b>2'690</b>         | <b>2'800*</b>        |
| <b>Lohnsummen</b>                      |                      |                      |
| Kanton St. Gallen                      | 630'500'000          | 668'100'000          |
| Abrechnungsstellen                     | 420'000'000          | 432'100'000          |
| Übrige Kantone                         | 130'000'000          | 133'000'000          |
| <b>Total</b>                           | <b>1'180'500'000</b> | <b>1'233'200'000</b> |
| <b>Eingenommene Beiträge</b>           |                      |                      |
| Kanton St. Gallen                      | 8'990'000            | 9'210'000            |
| Abrechnungsstellen                     | 7'340'000            | 5'990'000            |
| Übrige Kantone                         | 1'820'000            | 1'870'000            |
| <b>Total</b>                           | <b>18'150'000</b>    | <b>17'070'000</b>    |
| <b>Ausbezahlte Familienzulagen</b>     |                      |                      |
| Kanton St. Gallen                      | 9'640'000            | 10'010'000           |
| Abrechnungsstellen                     | 8'400'000            | 8'340'000            |
| Übrige Kantone                         | 1'960'000            | 1'980'000            |
| <b>Total</b>                           | <b>20'000'000</b>    | <b>20'330'000</b>    |
| <b>Anzahl bezugsberechtigte Kinder</b> |                      |                      |
| Kanton St. Gallen                      | 3'700                | 3'760                |
| Abrechnungsstellen                     | 3'160                | 3'140                |
| Übrige Kantone                         | 680                  | 650                  |
| <b>Total</b>                           | <b>7'540</b>         | <b>7'550</b>         |
| <b>Verwaltungskosten</b>               |                      |                      |
| Durchführung und Administration        | 515'000              | 511'000              |

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

\*Anpassung aufgrund einer nachträglichen Meldung unserer Abrechnungsstelle (Eingang nach Drucklegung 2016).

# Organisation

## Geschäftsstelle

Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

## Gründerverband

Kantonaler Gewerbeverband  
St. Gallen (KGV)

## Vorstand

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident  
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident  
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied  
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied  
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied  
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied  
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

## Geschäftsführung

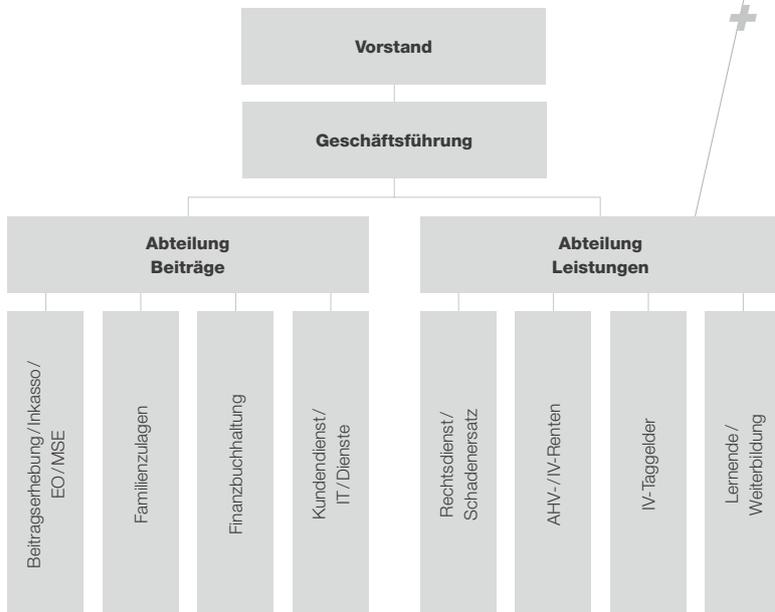
Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

## Revisionsstelle

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

### Organigramm





13





Geschäftstätigkeit



**B1**

# Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

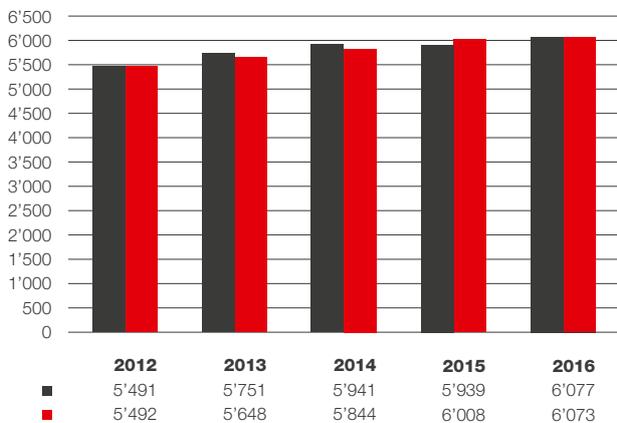
Es freut uns, Ihnen im Folgenden die wichtigsten statistischen Angaben zur gesamtschweizerischen Entwicklung der Familienzulagen zu präsentieren.

Die finanzielle Entwicklung der Familienzulagen wird ausgabenseitig von der Anzahl Kinder und Jugendlicher sowie der Höhe der Leistungen (92 % der Gesamtausgaben) und einnahmenseitig von den Beiträgen (93 % der Gesamteinnahmen) bestimmt. Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben CHF 6'073 Mio., die Einnahmen CHF 6'077 Mio., d.h. die Ausgaben erhöhten sich um 1,1 % und die Einnahmen um 2,3 %. Die Verteilung der Einkünfte stellte sich wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton VS) 88,7 % (CHF 5'387 Mio.), Beiträge der Selbständigerwerbenden 3,7 % (CHF 222 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1 % (CHF 8 Mio.).

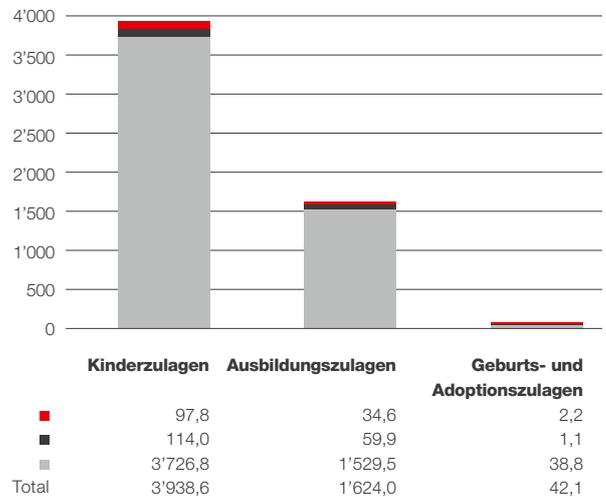
Gesamthaft betrug die Anzahl der Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) im Berichtsjahr 1,8 Mio. im Wert von CHF 5'605 Mio. Diese wurden an 996'100 Arbeitnehmende, 30'000 Selbständigerwerbende und 19'700 Nichterwerbstätige ausgerichtet. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen stieg gegenüber 2015 um 0,6 %.

Das FamZG schreibt auf Bundesebene Mindestansätze für die Kinder- sowie die Ausbildungszulagen vor. In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen für alle Anspruchsberechtigten dem Mindestansatz von CHF 200 pro Monat. In den restlichen Kantonen sind Modelle mit höheren Ansätzen gesetzlich verankert. Bei den Ausbildungszulagen richten 15 Kantone für alle Kinder und Jugendlichen den Mindestansatz von CHF 250 pro Monat aus, d.h. 11 Kantone sehen höhere Leistungen vor.

**Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) \***  
 ■ Einnahmen ■ Ausgaben



**Leistungsarten 2016 nach FamZG (in Mio. CHF) \***  
 ■ Arbeitnehmende ■ Selbständigerwerbende ■ Nichterwerbstätige



\*Quellen: Statistik der Familienzulagen 2016/Bundesamt für Sozialversicherungen

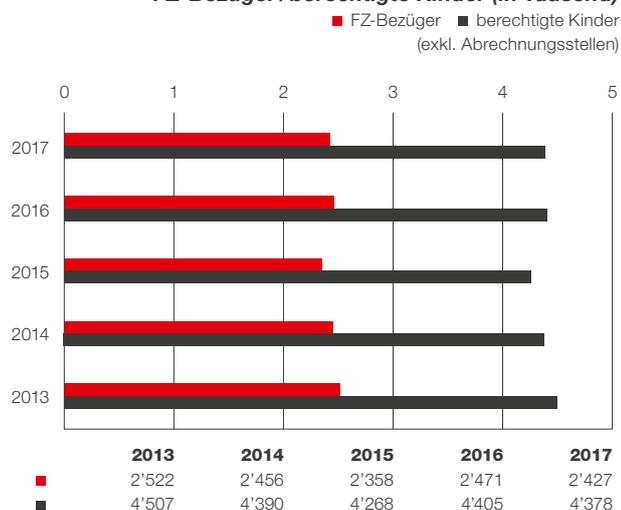
# Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

**FZ-Bezüger und berechtigte Kinder** – Nachdem wir im Jahr 2016 aufgrund der Gewinnung von Neukunden einen überdurchschnittlichen Zuwachs verzeichnen konnten, reduzierten sich die Werte im Berichtsjahr. Sowohl die Anzahl der FZ-Bezüger (- 1,8 %) als auch diejenige der bezugsberechtigten Kinder (-0,6 %) waren im Vorjahresvergleich rückläufig. Obwohl die Werte in beiden Gruppen dennoch wieder über denjenigen des Jahres 2015 lagen, hat der Umfang im 5-Jahres-Vergleich gesamthaft abgenommen (FZ-Bezüger -3,8%; berechtigte Kinder -2,9%).

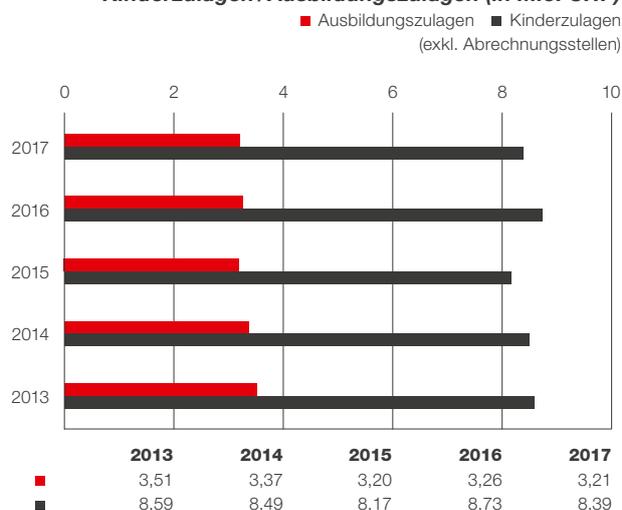
**Kinder- und Ausbildungszulagen** – Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die ausgerichteten Kinderzulagen betragsmässig um 3,9 % (2016: +6,8 %) und die Ausbildungszulagen um 1,6 % (2016: +2,1 %). Die Gesamtsumme der ausbezahlten Familienzulagen nahm um knapp 3,3 % ab. Im 5-Jahresvergleich reduzierten sich die Zulagenleistungen insgesamt um CHF 0,5 Mio., was einem Wert von 4,1 % entspricht. Interessant ist die Tatsache, dass in den vorangegangenen Jahren – mit Ausnahme von 2016 – die Ausbildungszulagen im prozentualen Verhältnis höhere Minderausgaben generierten als die Kinderzulagen.

Aufgrund der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU und der EFTA bzw. der Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten richtete unsere Familienausgleichskasse 5,1 % (-0,2 %) der erbrachten Leistungen für im Ausland wohnhafte Kinder aus.

**FZ-Bezüger / berechtigte Kinder (in Tausend)**



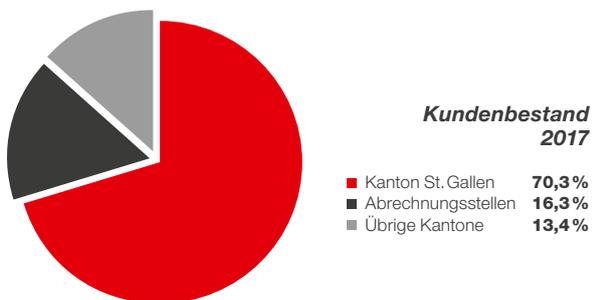
**Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)**



**Kundenbestand 2017** – Nachdem wir im Vorjahr einen erfreulichen Kundenzuwachs verzeichnen konnten, hat sich der Bestand im Berichtsjahr um knapp 4 % reduziert. Einerseits verzeichneten wir einen Rückgang bei den über unsere Abrechnungsstellen angeschlossenen Arbeitgebenden (-4,3%). Dieser kann im Wesentlichen auf strukturelle Bereinigungen ohne grössere Lohnsummenrelevanz zurückgeführt werden.

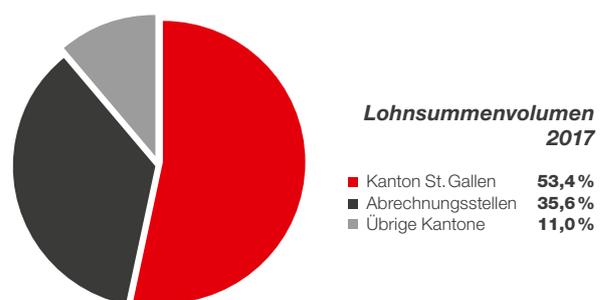
Andererseits hatten wir Kundenabgänge sowohl im Kanton St. Gallen (-2,6%) als auch den übrigen Kantonen (-10%) zu verzeichnen. Der überwiegende Teil der Austritte ist jedoch auf Löschungen im Handelsregister, Geschäftsaufgaben sowie Konkurse zurückzuführen oder liegt in Fusionen begründet. Die meisten der ausgetretenen Firmen weisen zudem eine eher geringere Lohnsummenrelevanz aus.

Von den insgesamt 2'690 angeschlossenen Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden hatten 70,3% ihren Geschäftssitz im Kanton St. Gallen (+1%); auf die übrigen Kantone entfielen 13,4% (-0,9%) und über unsere Abrechnungsstellen rechneten 16,3% (-2%) ihre Beiträge ab.



**Lohnsummenvolumen 2017** – In Anlehnung an die vorerwähnten Ausführungen reduzierte sich das Gesamtlohnsummenvolumen im Vergleich zum Vorjahr von CHF 1,23 Mia. auf CHF 1,18 Mia. und somit um knapp 4,3%. Neben der bereits genannten Abnahme des Kundenbestandes war insbesondere die rückläufige, wirtschaftlich bedingte Entwicklung der Lohnsummen bei den bestehenden Kunden dafür verantwortlich.

Auf die einzelnen Einzugsgebiete verteilte sich das Lohnsummenvolumen wie folgt: Kanton St. Gallen CHF 630,5 Mio. (53,4%), Abrechnungsstellen CHF 420 Mio. (35,6%) und übrige Kantone CHF 130 Mio. (11,0%).









Finanzen

20

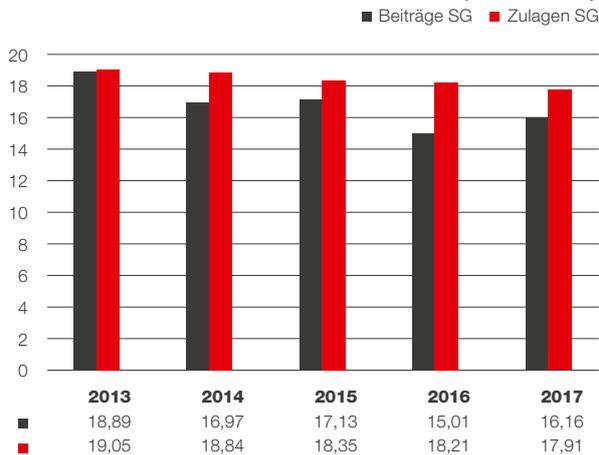


# Betriebsrechnung

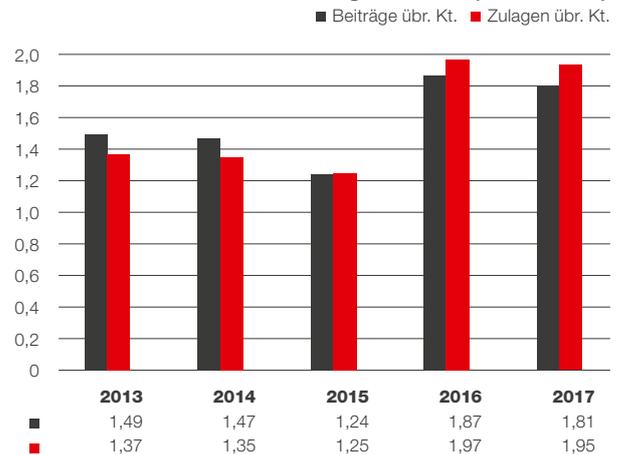
**Entwicklung St. Gallen (Arbeitgebende)** – Im Kanton St. Gallen hat sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre im Bereich der Zulagenleistungen auch im Berichtsjahr bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme von knapp 1,7 % zu verzeichnen. Im 5-Jahresvergleich haben die Zulagenleistungen insgesamt um 6 % abgenommen. Auf der Beitragsseite konnten – bedingt durch teilweise Beitragssatzerhöhungen – im Vorjahresvergleich allerdings Mehreinnahmen von 7,7 % erzielt werden. Hingegen haben sich die Einkünfte aufgrund der rückläufigen Beiträge seit 2013 um sage und schreibe 14,5 % reduziert.

**Entwicklung übrige Kantone (Arbeitgebende)** – Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen haben sich sowohl die Leistungen als auch die Beiträge in den übrigen Kantonen im Vorjahresvergleich leicht reduziert. Hingegen nahmen sowohl die Zulagenleistungen (+42,3 %) als auch die Beitragseinnahmen (+21,5 %) bedingt durch die verschiedenen Kundenzugänge und Stärkung unseres Dienstleistungsangebotes seit 2013 schrittweise zu.

**Entwicklung Betriebsrechnung  
Kanton St. Gallen (in Mio. CHF)**



**Entwicklung Betriebsrechnung  
übrige Kantone (in Mio. CHF)**



**Vorjahresvergleich****Arbeitgebende****Kanton St. Gallen**

|                          | <b>2017</b> | <b>2016</b> | <b>Differenz</b> |
|--------------------------|-------------|-------------|------------------|
| Beiträge                 | 16'150'000  | 15'005'000  | 1'145'000        |
| Beiträge Lastenausgleich | 1'050'000   | 1'070'000   | -20'000          |
| Zulagen                  | 17'914'000  | 18'214'000  | -300'000         |

**Übrige Kantone**

|          |           |           |         |
|----------|-----------|-----------|---------|
| Beiträge | 1'812'000 | 1'867'000 | -55'000 |
| Zulagen  | 1'950'000 | 1'968'000 | -18'000 |

**Selbständigerwerbende**

|   |         |         |         |
|---|---------|---------|---------|
| Beiträge                                      | 193'000 | 197'000 | -4'000  |
| Zulagen                                       | 130'000 | 150'000 | -20'000 |
| Beitragsanteile Lastenausgleich St. Gallen SE | 12'000  | 12'000  | -       |

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

# Bericht der Revisionsstelle

---

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

## Ausblick

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene sind aktuell verschiedene gesetzliche Anpassungen und Vorstösse im Bereich der Familienzulagen hängig.

Der Bundesrat hat kürzlich die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) durchgeführt. Die vorgesehenen Anpassungen sehen die Schliessung von Lücken vor. Neu sollen auch arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Anrecht auf Familienzulagen haben. Zudem sollen die Voraussetzungen für den Bezug von Ausbildungszulagen angepasst bzw. ab Beginn der Ausbildung und nicht mehr aufgrund des Geburtstages ausgerichtet werden. Schliesslich wird die Revision des FamZG zum Anlass genommen, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen zu schaffen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Im Zuge der Neuauflage der Steuerreform 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte der Botschaft beschlossen und kürzlich die Vernehmlassung abgeschlossen. Neu soll die Steuerreform sozial abgefedert werden. Der Bundesrat schlägt vor, die Familienzulagen um CHF 30 zu erhöhen. Das Minimum für Kinderzulagen läge damit bei CHF 230 pro Monat, jenes für Ausbildungszulagen bei CHF 280. Zehn Kantone erfüllen diese Anforderungen bereits. Die zusätzlichen Kosten werden auf CHF 337 Mio. geschätzt. Diese würden notabene in erster Linie bei den Unternehmen anfallen.

Im Kanton St. Gallen ist Anfang 2018 durch ein Bündnis verschiedener Parteien eine neue Familieninitiative mit dem Titel «Familien stärken und finanziell entlasten» ein-

gereicht worden. Die Kinderzulagen sollen pro Kind und Monat von CHF 200 auf CHF 250, die Ausbildungszulagen von CHF 250 auf CHF 300 angehoben werden. Obwohl das Kantonsparlament bereits 2017 – im Zuge der Beratung über das neue Einführungsgesetz – zwei Anträge für eine Erhöhung abgelehnt hatte, kommt somit eine vergleichbare Vorlage wieder auf den Tisch. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zulagen der Arbeitnehmenden (ausser im Kanton Wallis) einzig und alleine durch die Arbeitgebenden in Form von Lohnprozenten finanziert werden. Es liegt auf der Hand, dass eine Erhöhung des Leistungsumfanges zu Mehrbelastungen bei den Arbeitgebenden führen würde.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Gewerbliche Familienausgleichskasse  
St. Gallen

Lindenstrasse 137  
Postfach 245  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29  
Telefax 071 282 29 30

[www.ahv-gewerbe.ch](http://www.ahv-gewerbe.ch)  
[info@ahv-gewerbe.ch](mailto:info@ahv-gewerbe.ch)

